

SÜDWEST-CUP MOTO CROSS 2021

**Ausschreibung auf Grundlage der ADAC-Clubsportbestimmungen,
den entsprechenden Jugend-Moto-Cross Bestimmungen,
sowie dem Deutschen Motorradsporgesetz des DMSB**

Veranstalter ist die Veranstaltergemeinschaft der Vereine:

**MCC Ettringen e.V. im DMV (ET)
MSC Fischbach e.V. im ADAC (FI)
AMC Frankenthal e.V. im ADAC (FT)
MSC Hennweiler e.V. im ADAC (HW)
ZC Hoxberg e.V. im ADAC (HX)
Motor Union Luxembourg (MUL)
MGSC Moseltal e.V. im DMV (MT)
MSC Niederwürzbach e.V. im ADAC (NW)
MSC 'Heißer Stein' Reil e.V. im ADAC (RE)
MSC Walldorf-Astoria e.V. im ADAC (WL)
MCC Warndt e.V. im ADAC (WT)
MSF Winnigen e.V. im ADAC (WI)**

1. Teilnehmer und Teilnahmeberechtigung

1.1.

Teilnahmeberechtigt sind nur eingeschriebene Fahrer der genannten Vereine. Nicht eingeschriebene Fahrer (sog. Gastfahrer) zählen in der Tageswertung, werden aber für die Jahreswertung ausgeschlossen.

1.2.

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer gemäß Punkt 1.1., die bei der Dokumentenabnahme ihre DMSB-Lizenz vorlegen.

1.3.

Jeder Fahrer entrichtet eine Einschreibgebühr von pauschal 40 EUR (ausser Klasse 8, Damen: 20 Euro) sowie eine Kautions in Höhe von 50 EUR für den Streckenpostendienst. Die Einschreibgebühr und die Kautions für Streckenpostendienst werden von den Vereinen auf das Konto der Veranstaltergemeinschaft Südwest-Cup (VG SWC) eingezahlt. Ein Anspruch auf eine Rückzahlung der Einschreibgebühr entfällt grundsätzlich.

Die Einschreibung in den SWC erfolgt über das auf der Homepage (www.sudwest-cup.de) zu findende Formblatt. Weiterhin müssen auch das Blocknennformular und das Formblatt „technische Abnahme“ abgegeben werden.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, einen Transponder der Fa. MyLaps zu besitzen. Ohne Besitz eines eigenen Transponders ist eine Einschreibung in den SWC nicht möglich.

Zusätzlich muss jeder Fahrer eine Kautions in Höhe von 25 EUR an seinen Verein entrichten. Jedem Verein ist es freigestellt, ob und in welcher Höhe er diese Kautions zurückzahlt.

Für Gastfahrer ohne eigenen Transponder werden Leihtransponder zur Verfügung gestellt. Die Leihgebühr beträgt 10 Euro pro Veranstaltung. Als Pfand muss der Personalausweis oder der Führerschein hinterlegt werden. Bei Verlust des Leihtransponders ist der Kaufpreis von 260 Euro zu zahlen.

1.4.

Vereine, die selbst kein Rennen ausrichten, zahlen einen Betrag von 400 EUR auf das Konto der VG SWC, sofern sie nicht mehr als 10 Fahrer melden. Ab dem 11. Fahrer werden weitere 40 EUR je Fahrer erhoben. Auch diese Beträge werden von den Vereinen auf das Konto der VG SWC eingezahlt.

1.5.

Jeder Fahrer muss bei seiner Einschreibung angeben, ob und wann er seinen einmaligen Streckenpostendienst leisten will. Eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung muss der Fahrer selbst bei dem Verein seinen Einsatz als Streckenposten bestätigen. Spätere Anmeldungen können akzeptiert werden, müssen aber nicht. Für diesen Einsatz werden 50 EUR Kautions an den Fahrer zurückgezahlt.

1.6.

Als Quittung erhält jeder eingeschriebene Teilnehmer eine Starterkarte, die ihm als Nachweis für seine Einschreibung sowie der erteilten Startnummer dient. Auf der Rückseite wird das einmalige preisreduzierte Training (Hälfte der normalen Trainingsgebühr) auf der entsprechenden Rennstrecke abgezeichnet. Die Starterkarte ist für das einmalige preisreduzierte Training ganzjährig gültig, jedoch nicht bei Sondertrainings mit erhöhtem Aufwand des Veranstalters (z.B. Saisonöffnung).

1.7.

Einschreibeschluss ist der 7. März 2021

Spätere Anmeldungen sind möglich, jedoch erfolgt die Aufnahme in die Wertung erst nach der 1. Veranstaltung.

2. Klasseneinteilung

Klasse 1	bis 50ccm Automatik Elektro-Motorräder Leistung max. 10 kW	Jahrgänge 2012 – ab 6. Geburtstag
Klasse 2	bis 65ccm	Jahrgänge 2009 - 2013
Klasse 3	bis 85ccm2T/150ccm4T	Jahrgänge 2005 - 2011

Klasse 4	Prestige Prestige Open: ab 100ccm2T/175ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T Prestige 250: ab 100ccm2T/175ccm4T bis 250ccm2T/250ccm4T	ab Jahrgang 2007
Klasse 5	Cup Cup Open: ab 100ccm2T/175ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T Cup 250: ab 100ccm2T/175ccm4T bis 250ccm2T/250ccm4T	ab Jahrgang 2007
Klasse 6	Senioren / Oldies Senioren ab Jahrgang 1981 und älter ab 100ccm2T/175ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T Oldies ab Jahrgang 1971 und älter ab 100ccm2T/175ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T	
Klasse 7	Anfänger ab 100ccm2T/175ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T	ab Jahrgang 2007
Klasse 8	Damen ab 80ccm2T/100ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T	ab Jahrgang 2007

In den **Klassen 4 und 5** wird eine **separate Jahreswertung** für Open-Fahrer und 250-Fahrer durchgeführt. Maßgebend für die Wertung sind die erzielten Gesamtpunkte in der Gesamttabelle.

In **Klasse 6** wird eine **separate Jahreswertung** für Fahrer ab dem 40. Lebensjahr (ab Jahrgang 1981, Senioren) und für Fahrer ab dem 50. Lebensjahr (ab Jahrgang 1971 Oldies) durchgeführt. Maßgebend für die Wertung sind die erzielten Gesamtpunkte in der Gesamttabelle.

In **Klasse 7 (Anfänger)** sind im Regelfall nur eingeschriebene Fahrer startberechtigt, Gastfahrer sind nur in Ausnahmesituationen (z.B. Prestige-Klasse, Cup-Klasse bereits voll) in dieser Klasse startberechtigt. Die einmalige Teilnahme eines Fahrers des veranstaltenden Vereins ist gestattet, sofern der Fahrer von seinem Leistungsvermögen in diese Klasse einzuordnen ist.

Sollte es wegen teilnehmender Gastfahrer zu einer Überbelegung einzelner Klassen führen, muss der Veranstalter eine separate Gästeklasse durchführen.

Sofern eine Gästeklasse angeboten wird, müssen alle Gäste, auch die Gastsenioren, in dieser Klasse starten. Dies gilt bei Zweitagesveranstaltungen jedoch nur für den Tag, an dem die Gästeklasse stattfindet. An dem Tag, an dem keine Gästeklasse angeboten wird, können die Gäste in den regulären Klassen 4 (Prestige), 5 (Cup) und 6 (Senioren) starten.

Wird keine Gästeklasse angeboten, starten die Gäste in der Klasse 4 und 5, sofern die Altersbestimmungen erfüllt sind auch in Klasse 6.

Bei Bedarf kann ab der Klasse 4 eine **Klassenzusammenlegung** mit getrennter Wertung erfolgen. Speziell die Klasse 8 (Damen) kann bei Bedarf mit Klasse 6 (Senioren) zusammengelegt werden.

Sofern die Klasse 8 bei einer Veranstaltung nicht durchgeführt wird, können die Damen in Klasse 7 als **Gast** teilnehmen, jedoch nur so viele, dass keine Ausscheidungen gefahren werden müssen.

Die VG SWC behält sich vor, auch in der laufenden Saison Fahrer aus der Klasse 4, 5 und 7 auszuschließen.

3. Nenngeld

Klassen 4 bis 8: 50 Euro; Klassen 1 bis 3 (Kinder): 35 Euro

(einmalig angehoben für 2021 aus Pandemiegründen)

Gastfahrer Klassen 4 bis 8: 55 Euro, Gastfahrer Klassen 1 bis 3: 40 Euro *(ebenso angehoben)*

Nachnenngebühr: 15 Euro

Transponderleihgebühr: 10 Euro

4. Startaufstellung, Einführungsrunde

Die Startaufstellung für beide Läufe ergibt sich nach der besten Trainingszeit (Transponderzeitnahme) aus dem Zeittraining.

Wenn die Streckenkapazität überschritten wird, muss nach dem freien Training in zwei gleich große Zeittrainingsgruppen aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt nach dem Ergebnis des freien Trainings. In den beiden Zeittrainingsgruppen qualifizieren sich direkt für die Wertungsläufe die ersten X Fahrer (X = halbe Streckenkapazität – 2). Die Startaufstellung erfolgt abwechselnd aus den beiden Gruppen. Die nicht direkt qualifizierten Fahrer bestreiten einen Hoffnungslauf, aus dem sich die ersten 4 Fahrer noch für die Wertungsläufe qualifizieren (gilt für alle Klassen außer Klasse 4 und 5). In den Klassen 4 und 5 qualifizieren sich die jeweils zwei besten Open-Fahrer und 250-Fahrer für die Wertungsläufe. Diese 4 Fahrer belegen die 4 letzten Plätze der Startaufstellung. Diese Startaufstellung gilt für beide Läufe.

Zur Qualifikation für die Rennläufe müssen in beiden Trainings insgesamt mindestens 3 Runden absolviert worden sein.

Bei Zweitagesveranstaltungen ist in allen Klassen eine Einführungsrunde vor jedem Lauf vorgeschrieben.

5. Startnummern

Die Startnummern werden am Anfang der Saison vergeben und gelten **verbindlich für die ganze Saison!**

Erlaubt sind nur dunkle Zahlen auf hellem Grund und umgekehrt.

Nicht zugelassen sind selbstgebastelte und schlecht leserliche Startnummern.

6. Wertung

Die Tages- und Jahreswertung wird nach dem 25-Punkte-System ermittelt.

1. Platz	25 Punkte
2. Platz	22 Punkte
...	...
20. Platz	1 Punkt

Gewertet werden nur Fahrer, die innerhalb 5 Minuten nach Zieldurchfahrt des Siegers das Ziel passieren, ansonsten gelten sie als ausgefallen.

Tages- und Jahressieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Bei Punktgleichheit in der Jahreswertung entscheidet die Majorität der besseren Plätze.

Für die Tageswertung zählt bei Punktgleichheit der bessere zweite Lauf.

7. Wertungsläufe

Pro Veranstaltung werden zwei Wertungsläufe durchgeführt.

8. Dauer der Läufe und Trainings, Zeitplan

Mindesttrainingsdauer

Klasse 1 2x 10 Minuten

Klasse 2 - 8 2x 15 Minuten

Wertungsläufe

Klasse 1 8 Minuten und 1 Runde

Klasse 2 10 Minuten und 1 Runde

Klasse 3, 5 - 8 15 Minuten und 2 Runden (Wertungsläufe)

10 Minuten und 2 Runden (Hoffnungslauf)

Klasse 4 20 Minuten und 2 Runden (Wertungsläufe)

10 Minuten und 2 Runden (Hoffnungslauf)

Bei 1-Tages-Veranstaltungen ist folgender Ablaufplan (Reihenfolge) vorgeschrieben: Klasse 1 (50ccm), Klasse 2 (65ccm), Klasse 3 (85ccm), Klasse 7 (Anfänger), Klasse 5 (Cup), Klasse 6 (Senioren), Klasse 4 (Prestige). Klasse 8 wird nicht durchgeführt.

Eine Umstellung der Reihenfolge darf nur aufgrund zwingender äußerer Umstände (z.B. Wetterbedingungen) kurzfristig vor Ort erfolgen.

Bei 2-Tages-Veranstaltungen ist es dem Veranstalter frei gestellt, welche Klassen an welchem Tag fahren. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass jede einzelne Klasse ihr komplettes Programm (2x Training, alle Rennläufe) an einem Tag absolviert. Nach Möglichkeit sind die Klassen 1, 2, 3, 7 und 8 komplett am ersten Tag durchzuführen, die Klassen 4, 5 und 6 am zweiten Tag.

9. Preise

Tageswertung: In den Klassen 1, 2, 3 und 7 werden 5 Pokale vergeben. In den Klassen 1 und 2 erhalten alle restlichen Teilnehmer einen kleinen Preis (unbeschrifteter Pokal, Teilnehmermedaille oder ähnliches). In der Klasse 8 werden 3 Pokale vergeben. In den Klassen 4 und 5 erhalten jeweils die 3 bestplatzierten Open-Fahrer und 250-Fahrer einen Pokal. Maßgebend sind die erzielten Gesamtpunkte in der Tageswertung. In der Klasse 6 erhalten jeweils die 3 besten Senioren und Oldies einen Pokal. Maßgebend sind die erzielten Gesamtpunkte in der Tageswertung. Ob mehr Pokale ausgegeben werden bleibt jedem Veranstalter selbst überlassen.

Jahreswertung (Meisterschaftsfeier):

Klasse 1 bis 3: Pro 5 teilnehmende Fahrer in einer Klasse wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 5. Alle weiteren Teilnehmer erhalten einen kleinen, nicht namentlich beschrifteten Pokal oder eine Medaille.

Klasse 4: Pro 5 teilnehmende Fahrer in einer Klasse wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 3. Es wird unterschieden zwischen Open-Fahrern und 250-Fahrern. An die drei jeweils besten Open-Fahrer und 250-Fahrer wird ein Preisgeld gezahlt: 1. Platz 150 Euro, 2. Platz 100 Euro, 3. Platz 50 Euro, in Summe werden also 600 Euro gezahlt.

Klasse 5: Pro 5 teilnehmende Fahrer in einer Klasse wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 3. Es wird unterschieden zwischen Open-Fahrern und 250-Fahrern.

Klasse 6: Pro 5 teilnehmende Fahrer dieser Klasse wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 3. Es wird unterschieden zwischen Senioren und Oldies.

Klasse 7 und 8: Pro 5 teilnehmende Fahrer wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 3.

Es bleibt dem Veranstalter der Meisterschaftsfeier überlassen, mehr Pokale als vorgeschrieben auszugeben. Alle Sieger erhalten zusätzlich einen Kranz.

Mannschaftswertung (Meisterschaftsfeier): Es wird eine Vereinswertung erstellt. Die Punkte (in der Endwertung) des besten Fahrers eines Vereins in allen Klassen werden addiert. Die schlechteste Teilpunktzahl eines Vereines wird nicht gewertet (Streichresultat). Der Verein mit den meisten Punkten ist Mannschaftsmeister und erhält einen Pokal. Der Pokal wurde erstmalig 2009 ausgeschrieben und ist ein Wanderpokal.

10. Nennungen

Einen Nennungsabgabe an den Veranstalter ist Pflicht. Nennungsbeginn ist acht Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, Nennungsschluss 14 Tage vor der Veranstaltung. Die Teilnehmer müssen innerhalb der Nennungsfrist ihre Nennung formlos per email an den Veranstalter abgeben. *(Das Nenngeld wird vorab überwiesen. Der Zahlungseingang muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein.) Anmerkung: für 2021 wird die Vorabbezahlung ausgesetzt.*

Am Renntag muss von den eingeschriebenen Fahrern nur noch die jeweilige Zeile im Blocknennformular unterschrieben werden. Gastfahrer müssen ein ausgefülltes Nennformular (zu finden auf der Homepage) abgeben.

Der Veranstalter kann Nennungen, die nach Nennungsschluss eingehen akzeptieren, sofern der erstellte Zeitplan dies noch ermöglicht. Für Nennungen, die nach Nennungsschluss eingehen und vom Veranstalter akzeptiert werden, kann eine zusätzliche Nachnenngebühr von 15 Euro erhoben werden. *(Bei verspätetem Zahlungseingang kann der Veranstalter ebenso 15 Euro Nachnenngebühr erheben.)*

Der Eingang der Nennung an den Veranstalter *(sowie der Zahlungseingang werden)* wird auf der jeweiligen Homepage des Vereins dokumentiert.

(Auch Gastfahrer in der Gästeklasse müssen vorab nennen und zahlen.) Der Veranstalter kann auch bei Gästen, die nicht fristgerecht genannt *(oder gezahlt)* haben, die Nachnenngebühr von 15 Euro erheben.

Teilnehmer, die genannt haben, kurzfristig jedoch nicht starten können, müssen sich beim Veranstalter wieder abmelden. *(Die Entscheidung über Anspruch auf Rückzahlung des Nenngelds obliegt dem Veranstalter.)*

Anmeldeschluss beim Rennbüro ist am jeweiligen Veranstaltungstag um 9.00 Uhr.

Doppelstarts (Start in zwei verschiedenen Klassen an einem Tag) sind nicht erlaubt!

11. Technische Abnahme

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen des DMSB genügen.
Die DMSB-Schutzhelmbestimmungen sind zu beachten.

12. Rückennummern

Bei schlechter Witterung ist jeder Teilnehmer für seine ordnungsgemäße Kennzeichnung **selbst** verantwortlich.

13. Fahrersprecher, Fahrerbesprechung

Jeder Verein sollte einen Sprecher wählen und bei der ersten Veranstaltung bekanntgeben.
Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.

14. Siegerehrung

14.1.

Die Siegerehrung soll spätestens eine halbe Stunde nach Beendigung des letzten Laufes der Veranstaltung erfolgen. Sollte hierbei ein entsprechender Fahrer ohne Entschuldigung fehlen, entfällt sein Anspruch auf einen Pokal. Bei wiederholtem Fernbleiben von der Siegerehrung kann ein Ausschluss aus der Wertung erfolgen.

14.2.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Meisterschaftsfeier entfällt der Anspruch auf einen Pokal. Entschuldigungen sind hier **schriftlich** an den Serienleiter A. Wack einzureichen.

15. Umwelt

Der jeweilige Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, falls dies aus behördlichen Gründen oder aus Gründen des Umweltschutzes als notwendig erachtet wird.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Abfall, sowie alle Betriebsstoffe (Öle, Treibstoff, Reifen, Bremsflüssigkeit etc.), mit nach Hause zu nehmen und dort ordnungsgemäß zu entsorgen. Im Fahrerlager ist das Motorrad generell auf einer Schutzfolie abzustellen. Diese Folien müssen zur Vermeidung von Umweltschäden nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden. Zuwiderhandlungen stellen einen Verstoß gegen die Ausschreibung dar und werden straf- und sportrechtlich (Wertungsausschluss !) verfolgt !

Im Fahrerlager herrscht ab 22 Uhr Nachtruhe. Übermäßiger Lärm (z.B. Party mit Disco-Beschallung, übermäßig laute Stromerzeuger etc.) ist zu vermeiden.

16. Sportstrafen

Vandalismus abseits der Strecke wird sportrechtlich geahndet, bei Überführung eines Täters wird eine Sperre von mindestens 2 Veranstaltungen ausgesprochen. Weitergehende Sanktionen können durch die SWC-Verantwortlichen und dem jeweiligen Clubvorstand ausgesprochen werden.

Die Veranstaltergemeinschaft Südwest-Cup Moto-Cross
lt. Beschluss der Versammlung vom 13. November 2020